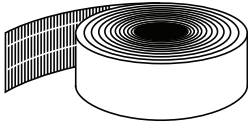


Die cuprotherm®-Fußbodenheizung mit Gussasphalt

Randdämmstreifen



Besonderheiten mit Gussasphalt

Zum Einsatz kommt der cuprotherm®-Gussasphalt-Randdämmstreifen, 10 mm x 110 mm + 30 mm Standfuß. Er ist asphalttauglich und besteht aus Wellpappe in Sandwichbauweise, einseitig bewachst. Die Verlegung hat einlagig zu erfolgen.

Dämmung

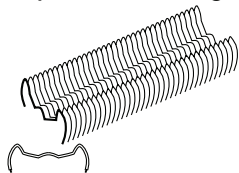
Das verwendete Isoliermaterial muss asphalttauglich und temperaturtauglich sein, da die Einbringtemperatur des Asphaltes bei 210-240 °C liegt. Die Ausführungen der cuprotherm®-Fesco-Platten erfüllen diese Anforderung.

Aufgrund der hohen Asphalttemperatur scheiden alle Schaumkunststoffe nach DIN EN 13164 für den direkten Einbau unter Gussasphalt aus! Reine Polystyrol-dämmungen, wie z. B. EPS eignen sich nicht unter den temperaturbeständigen cuprotherm®-Fesco-Platten!

Abdeckung(en) der Dämmung

Gemäß Estrichnorm muss die Dämmung mit einer Abdeckung versehen werden. Es kommt die cuprotherm®-Abdeckung für Gussasphaltestrich zum Einsatz. Um das gewohnte Verlegeraster zu bekommen, wird oberhalb der Wollfilzrohppappe die Rasterfolie aus PE verlegt. Sie dient ausschließlich der Verlegehilfe. Es gibt keine unerwünschten Wechselwirkungen auf das System, den Gussasphaltverarbeiter und letztendlich auch nicht auf den Nutzer der Anlage.

Kupferrohrbefestigung



Die Rohrbefestigung ist nur mit dem cuprotherm®-Doppelanker in Verbindung mit dem Setzgerät sinnvoll. Die Befestigung der Rohre erfolgt jeweils vor und nach dem Bogen und auf der Geraden in einem Abstand von 50 cm. Vor dem Befestigen sind die Rohre auszurichten.

Verbindungstechnik

Die Verbindung der cuprotherm®-Heizungsrohre erfolgt unter Verwendung von Kapillarlötmuffen oder durch Aufweiten eines Rohrendes und anschließendem Einschleiben des anderen Rohrendes. Für beide Varianten kommt nur die Hartlötung zur Ausführung. Wir empfehlen die Lote CP 105 oder CP 203. Pressen ist für Gussasphalt nicht zulässig!

Dichtheitsprüfung

Nach DIN EN 1264-4 ist die Fußbodenheizung vor Einbau des Estrichs mit einer Wasserdruckprobe auf Dichtheit prüfen. Der Prüfdruck muss das Doppelte des Betriebsdruckes, mindestens jedoch 6 bar betragen.

Besonderheiten durch Gussasphalt.

Als Alternative kann eine Dichtheitsprüfung mit Druckluft durchgeführt werden. Der Prüfdruck beträgt 6 bar.

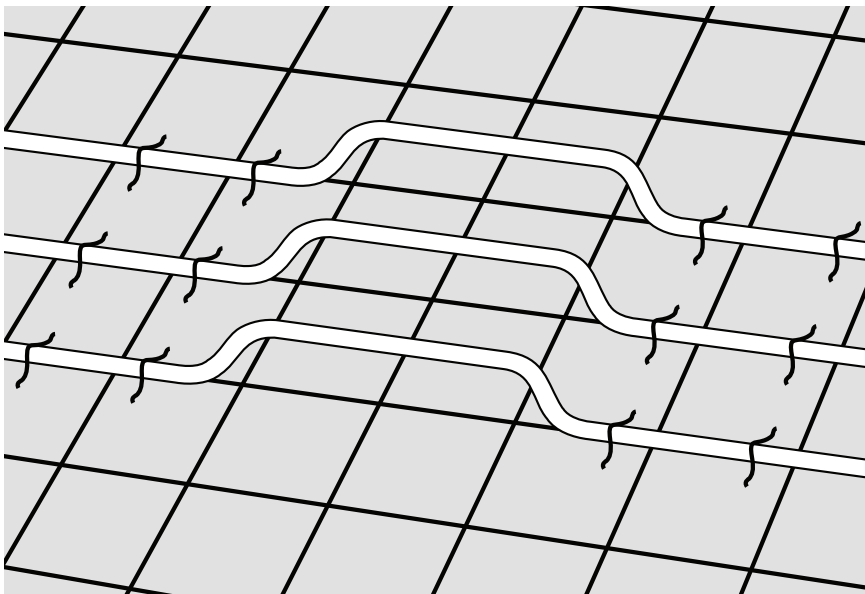
Für beide Varianten gilt: Die Fußbodenheizkreise und der Verteiler **müssen** während der Asphalteinbringung **drucklos** sein.

Wichtig:

Bei vorhergehender Wasserdruckprobe ist das Wasser auszublasen und dann wie bei erfolgter Druckluftprüfung zu verfahren. Die Verschraubungen am Verteiler und/oder die Füll- und Entleerhähne sind zu lösen bzw. sind zu öffnen, damit der entstehende Druck entweichen kann.

Wie im Anwendungsfall „Nassestrich“ sollen die geraden Rohrstrecken bei zweischichtiger Asphalteinbringung von Bogen zu Bogen nicht länger als 5 m und bei einschichtiger Asphalteinbringung von Bogen zu Bogen nicht länger als 4 m sein. Für die Längenkompensation kann kein Polsterband verwendet werden. Um die Längendehnung wirksam abzufangen, wird über praxis- und baustellengerechte Dehnungsbögen die Längenkompensation bewerkstelligt (siehe Prinzipskizze).

Längenausgleich



Gemäß DIN 18560, Teil 2 darf bei Warmwasser-Fußbodenheizungen mit Gussasphaltestrich die mittlere Temperatur im Bereich der Heizungsrohre 45 °C auf Dauer nicht überschreiten.

Maximale Vorlauftemperatur